Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

Sitzungstermin: 09.09.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Scheid, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reinhold Hahn	1. Beigeordneter
Herr Erich Leisen	
Herr Anton Leuther	
Frau Pia Schneider	2. Beigeordnete
Herr Frank Spoden	
Herr Sascha Thielen	

Verwaltung

Herr Winfried Schegner

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 04.09.2019 auf Montag, 09.09.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Vertragsangelegenheiten
   Vorlage: 2-1899/19/33-130
4. Anfragen, Verschiedenes

öffentliche Sitzung

5. Genehmigung der letzten Niederschrift
6. Einwohnerfragen
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Bauleitplanung Ortsgemeinde Scheid - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Offenlage
   Vorlage: 2-1898/19/33-129
9. Erweiterung Straßenbaumaßnahmen „Auf dem Höchst“
   Vorlage: 2-1911/19/33-133
10. Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten "Wirbelwind" Hallschlag - Grundsatzbeschluss
    Vorlage: 2-1910/19/33-132
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 5: Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2019 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 6: Einwohnerfragen

Herr Theo Leisen hinterfragt die Größe und den Einbauort des Wassereinlaufes an der Einfahrt zur Ringstraße 9.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es gab keine Informationen des Ortsbürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 8: Bauleitplanung Ortsgemeinde Scheid - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Offenlage Vorlage: 2-1898/19/33-129

Sachverhalt:
Der Ortsgemeinderat Scheid hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan „Windpark Scheid“ gefasst. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte sodann in der Zeit vom 10.05.2019 bis 11.06.2019. Die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung zusammengetragen.
Damit hier eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch die Ortsgemeinde erfolgen kann, ist die Beauftragung eines fachlich fundierten Planungsbüros dringend erforderlich.

Seitens des Ortsbürgermeisters wurden daraufhin Angebote von Fachplanern eingeholt.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage der Verwaltung und beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes von Herrn Hierlmeier den Auftrag für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan „Windpark Scheid“ an das Planungsbüro BGHplan, Trier, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten für diese Planungsleistungen werden durch den Projektierer aufgrund eines noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages übernommen. Diese belaufen sich auf ca. 2.000 € brutto. Sollte der Vertrag nicht zustande kommen übernimmt die Gemeinde die Kosten.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:
Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Gottfried Hack, Reinhold Hahn, Frank Spoden

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 4 Sonderinteresse: 3

TOP 9: Erweiterung Straßenbaumaßnahmen „Auf dem Höchst“ Vorlage: 2-1911/19/33-133

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 18.01.2019 wurde der Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Gemeindestraßen „Ringstraße“ und „Auf dem Höchst“ beschlossen.

Die Ausschreibung beinhaltet für den Teilbereich der Ortsstraße „Auf dem Höchst“ einen sogenannten „Teilausbau“ der Straße mit den nachfolgenden Leistungen:

- Die Fahrbahnbreite wird bis zum Wendehammer von derzeit 5,50 m auf 4,80 reduziert. (Breitenreduzierung erfolgt einseitig und zwar entlang der unbebauten Parzellen).
- Aufnahme der Ribo-Steine
- Einbau von neuen Bord- und Rinnensteinen
- Erneuerung der vorhandenen Regeneinläufe
- Rückschnitt der bituminösen Fahrbahn und Einbau von bituminöser Tragschicht in einer Breite von ca. 30 cm (Arbeitsraum zwischen vorhandene Asphaltkante und Rinnenstein)
- Instandsetzung von Einzelflächen (größere Schadstellen) durch Erneuerung der bituminösen Tragschicht und ggf. des nicht tragfähigen Fahrbahnunterbaus
- Abfräsen der noch vorhanden bituminösen Deckschicht und Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht (4 cm stark)

Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt das der Unterbau im Bereich der Ortsstraße „Auf dem Höchst“ nicht standfest ist. Hierdurch ist es notwendig die Straße nicht wie vorgesehen im „Teilausbau“, sondern im „Vollausbau“ herzustellen.

Hierdurch ergeben sich nachfolgend aufgeführte Mehr - / Minderarbeiten:

Zusätzliche Arbeiten
- Aufbrechen und entsorgen des kompletten bituminösen Straßenbelags
- Ausschachtung des Unterbaues zur Herstellung des frostsicheren Unterbaues
- Herstellung der Frostschutzschicht
- Herstellung der bituminösen Tragschicht in einer Stärke von 14 cm
- Evtl. Zusatzaushub bei nicht tragfähigem Erdplanum und Einbau von Stabilisierungs-material. (hier wurde bei der Kostenermittlung ein Ansatz von 60 m³ vorsorglich eingerechnet)

Entfall:

- Rückschnitt der bituminösen Fahrbahn und Einbau von bituminöser Tragschicht in einer Breite von ca. 30 cm (Arbeitsraum zwischen vorhandene Asphaltkante und Rinnenstein)
- Abfräsen der bituminösen Deckschicht

Basierend auf den vorgenannten Mehr- / Minderarbeiten und auf Grundlage des Auftragsleistungsverzeichnisses wurden vom Ingenieurbüro Linscheidt die Mehrkosten für den Vollausbau der Ortsstraße „Auf dem Höchst“ mit rd. 18.800 €, brutto ermittelt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Ortsstraße „Auf dem Höchst“ im Vollausbau herzustellen. Die Firma Balter aus Losheim wird mit der Durchführung der zusätzlichen Leistungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 10: Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten "Wirbelwind" Hallschlag - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-1910/19/33-132

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ einen durchschnittlichen Energiebedarf von ca. 13.000 kWh pro Jahr, welcher derzeit komplett aus dem örtlichen Energienetz gewonnen wird. Bei der Größenordnung, in welcher sich die Kita bewegt, macht die Überlegung die Energie mittels erneuerbaren Energien selbst zu produzieren absolut Sinn. Zudem können die jährlichen Energiekosten des Bauwerks langfristig gesenkt werden. Auf dem Gebäude befinden sich ca. 215 m² der Dachfläche in einer für Photovoltaik geeigneten Himmelsausrichtung und Neigung.

Für die Errichtung einer möglichen PV-Anlage gibt es drei Varianten, welche sich durch ihre Größe und der damit verbundenen Herangehensweise voneinander unterscheiden. Die drei möglichen Varianten sehen wie folgt aus:

Variante 1:

Die Anlage wird auf eine Größe von knapp unter 10 kWp ausgelegt. Diese Größenordnung hat den Vorteil, dass die Einspeisevergütung gesetzlich geregelt immer höher ist, als bei PV-Anlagen von 10 kWp und mehr.

Variante 2:

Die Anlage wird auf den Stromverbrauch der Kita Wirbelwind ausgerichtet um eine sog. „bilanzielle Null“ zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass die PV-Anlage über das Jahr hinweg rechnerisch genau so viel produziert, wie in einem Jahr verbraucht wird. Da sich der täglich benötigte Stromverbrauch allerdings nicht nach den Energiegewinnen ausrichten lässt kann man bei einer solchen Lösung von einer „theoretischen Null“ sprechen.

Variante 3:

Bei der dritten Variante wird die PV-Anlage so dimensioniert, dass möglichst alle Dachflächen, welche für die solare Energiegewinnung geeignet sind, mit Solarmodulen ausgelegt werden. Im Fall der Kindertagesstätte wären dies ca. 215 m², abhängig von den verwendeten Fabrikaten.

Neben der langfristigen Senkung der Stromkosten, welche mit der Errichtung einer solchen PV-Anlage verbunden sind, kann die Einrichtung auch einen sozialen Mehrwehrt für sich generieren. Dieser Mehrwert würde sich in der Sensibilisierung der Kinder auf die umweltfreundliche Energiegewinnung darstellen. Erreicht werden kann dieses Empfinden durch die Abwicklung von kleineren Projekten, wie es bereits bei zahlreichen anderen Kindertagesstätten der Fall ist.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Scheid unterstützt die Maßnahme und stimmt weiteren detaillierten Planungen für eine mögliche PV-Anlage auf dem Dach der Kita „Wirbelwind“ in Hallschlag durch die Verwaltung zu. Über die Wahl einer möglichen Variante wird in der nächsten Sitzung des Zweckverbands Hallschlag-Scheid-Ormont entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 11: Anfragen, Verschiedenes

- keine -

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit: Datum: 18.11.2019

..... (Vorsitzender)

..... (Protokollführer)